



Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland,
Landesverband NRW e.V.
e.V. Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf



Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt
NRW e.V.
Heinrich-Lübke-Str. 16
59759 Arnsberg



Naturschutzbund
Deutschland,
Landesverband NRW
Völklinger Str. 7 -9
40219 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Frau Ministerin Mona Neubaur -

40190 Düsseldorf

Vorab per E-Mail an poststelle@mwife.nrw.de

29.11.2022

Nachhaltige Raumentwicklung: Jetzt handeln und das Flächensparziel retten!

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur,

wir begrüßen die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausrichtung des Regierungshandelns auf das Ziel des Flächensparens und die diesbezügliche Änderung des Landesentwicklungsplans. Das 5-ha Ziel zum Flächenverbrauch soll als Grundsatz wieder in den Landesentwicklungsplan (LEP) aufgenommen werden. Wir möchten allerdings eindringlich darauf hinweisen, dass sich dieses Ziel nicht nur rein auf das flächensparende Ausschöpfen ausgewiesener Siedlungsbereiche, Baugebiete und Bauflächen beschränken darf, sondern vielmehr den grundsätzlichen Umgang mit dem Anspruch „Fläche und Siedlung“ in Angriff nehmen muss.

Die regelrechte Flächenmangellage darf nicht durch eine einseitige Ausrichtung der zukünftigen Landesplanung auf die Erhöhung der kommunalen Planungsfreiheiten, sprich Flächenverfügbarkeiten, noch verschärft werden. Für die Landes- und in der Nachfolge die Regionalplanung gilt es einerseits, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen kurzfristig zu reduzieren und mittelfristig auf „Netto-Null“ zu bringen. Andererseits muss der dringend bestehende Flächenbedarf für den Naturschutz, den „natürlichen“ und damit flächenhaften Klimaschutz sowie die Klimaanpassung inklusive der Wasserproblematik von Hochwasserschutz bis Dürrevorsorge organisiert und wirksam gesichert werden. Die Flächenbedarfe für die Erneuerbaren Energien kommen hinzu. Perspektivisch bedeutet das

auch, sich von dem immer neuen Ausweisen von mehr Siedungsbereichen zu verabschieden, dies zum Ausnahmefall werden zu lassen und grundlegend neue Konzepte für die Siedlungsplanung zu entwickeln.

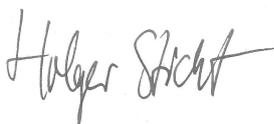
Dem stehen die fast für das gesamte Land aktuell in Neuaufstellung befindlichen Regionalplanentwürfe massiv entgegen. Sie vermitteln den Eindruck, als ob es heute und auch für den Planungszeitraum von bis zu 25 Jahren weder die Flächenproblematik noch die Klima- und Biodiversitätskrise überhaupt gibt. Sie verschärfen durch eine vollkommen fehlgeleitete, überbordende und in Teilen den planerischen und rechtlichen Vorgaben entgegenstehende Siedlungsplanung mit dem Ziel einer weitestgehenden kommunalen Flächenverfügbarkeit die Flächennutzungskonflikte massiv. Allein für den Regierungsbezirk Köln wird im Planentwurf ein möglicher Siedlungsflächenverbrauch von 1,65 ha pro Tag für die nächsten 25 Jahre festgelegt. Für das Rheinische Revier sollen nun offenbar noch einmal 40 % Flächen hinzu kommen, die hier noch gar nicht eingerechnet sind. Für die Region Ostwestfalen-Lippe wird für eine möglichst große Auswahlkulisse ein Vielfaches, bis hin zum 16-fachen, des errechneten Bedarfs als Siedlungsbereich festgelegt. Damit werden diese Flächen dauerhaft den anderen dringlichen Raumnutzungen wie Klima- und Biodiversitätsschutz, aber auch für Erneuerbare Energien entzogen. Mit diesen Plänen wird die Erreichung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag sowohl in Sachen Flächensparen als auch für die Klimaanpassung und den Biodiversitätsschutz nahezu unmöglich gemacht. Um hier gegenzusteuern, kommt eine LEP-Änderung deutlich zu spät.

Mit großer Sorge sehen wir auch die Entwicklung der Strukturwandelplanung im Rheinischen Revier. Die bisherigen Aktivitäten der Zukunftsagentur für das Rheinische Revier lassen noch immer jegliche Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien vermissen, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen rechtlich verankert ist. Das Förderregime wird hier zur Leitstruktur für eine Regionalplanung, die nur mehr als reine Dienstleisterin für unkoordinierte Wirtschafts- und Kommunalinteressen fungiert. Die vorgezogenen, im Schnellverfahren durchgeführten Regionalplanänderungen weisen zunehmend gravierende Planungsfehler auf, die an der Rechtssicherheit dieser Beschlüsse zweifeln lassen. Wir vermissen hier neben einer gesamträumlichen Planung, die die Chancen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Raumentwicklung im Sinne einer Modellregion für den Strukturwandel tatsächlich nutzt, auch einen erkennbaren politischen Willen dazu.

Die Naturschutzverbände sehen in diesen Punkten dringenden Handlungs- und Korrekturbedarf. In einem gemeinsamen Gespräch möchten wir gerne mit Ihnen die Möglichkeiten dazu erörtern und würden eine Einladung sehr begrüßen.

Für die Terminkoordination wenden Sie sich bitte an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (info@lb-naturschutz-nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen



Holger Sticht
Vorsitzender des BUND NRW



Mark vom Hofe
Vorsitzender der LNU



Dr. Heide Naderer
Vorsitzende des NABU NRW